



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 6. Juni 2019
Zeit: 20:00 - 21:10 Uhr
Ort: Aula, Sekundarschule Zollbrück

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 43
Vorsitz: Hans Ulrich Gerber, Gemeindepräsident
Sekretär: Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber

Bekanntmachung, durch:

- a) zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 18 und Nr. 22 vom 02.05.2019 und 30.05.2019
- b) ein Informationsblatt des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt wurde.

Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.

Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'020 Personen** stimmberechtigt.

Gemäss Art. 42 Bst. c der Gemeindeverfassung hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber
- Rolf Dietrich, Finanzverwalter

Für die Wochenzeitung ist Erica Bärtschi anwesend, welche als Einwohnerin auch stimmberechtigt ist.

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmzähler.

Wahl der StimmzählerInnen:

Als StimmzählerInnen werden vorgeschlagen und gewählt:

- Hansruedi Gerber
- Hans Trachsel

Protokoll

Aufgrund von Art. 67 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsanzeiger publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 29.11.2018 wurde vom Gemeinderat ohne Abänderung genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen waren.

Nach Artikel 38 der Gemeindeverfassung darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Gemeindeverfassung).

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2018 / Genehmigung
- 2 Teilrevision Gebührenreglement / Genehmigung
- 3 PWI Längenbach - Eggelried / Periodische Wiederinstandstellung Güterwege / Kreditantrag
- 4 Sanierung Gemeindestrasse Oberdorf Lauperswil / Abrechnung Verpflichtungskredit / Bewilligung Nachkredit
- 5 Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen 7 Arbeitstage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 40 Gemeindeverfassung ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird genehmigt.

Verhandlungen

1 8.221 Jahresrechnung

Jahresrechnung 2018 / Genehmigung

Die Jahresrechnung 2018 schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 513'492.57 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) beträgt der Ertragsüberschuss CHF 288'567.59. Nach Gutschrift des Ertragsüberschusses beträgt der Bilanzüberschuss CHF 2'784'379.56. Die Spezialfinanzierungen schlossen besser ab, d.h. der Ertragsüberschuss betrug gesamthaft CHF 224'924.98 anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 30.00.

Das Gesamtergebnis teilt sich somit wie folgt auf:

	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	288'567.59	64'910	223'657.59
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Mooseegg	35'183.70	24'140	11'043.70
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	17'038.10	5'340	11'698.10
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	155'442.35	-28'880	184'322.35
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-3'406.52	-3'650	243.48
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	20'667.35	3'080	17'587.35
Gesamtergebnis Gemeinde	513'492.57	64'940	448'552.57

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2018 massgeblich beeinflusst:

positiv

- Kein Kostenbeitrag an Kanton für Neuvermessung Los 6
- Tieferer Beitrag an Schützengesellschaft Lauperswil für Kugelfangkästen
- Minderaufwand für Schulgelder an andere Gemeinden
- Mehrerträge aus Schulgeldern von anderen Gemeinden
- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Sozialhilfe
- Mehrerträge aus Grund- und Anschlussgebühren Abwasser
- Minderaufwand für Unterhalt Friedhofanlage

negativ

- Mehraufwand für Unterhalt Strassen
- Höherer Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe
- Minderertrag Steuern

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes fielen mit CHF 212'110.20 gegenüber den budgetierten CHF 240'000.00 tiefer aus. Dies insbesondere, weil die Belagssanierung Moosegg - untere Schwand günstiger und damit unterhalb der Aktivierungsgrenze über die Erfolgsrechnung abgewickelt werden konnte. Dagegen sind für die Sanierung der Oberdorfstrasse noch Restkosten und auch Beiträge von Privaten angefallen.

Bei den Spezialfinanzierungen fielen die Nettoinvestitionen mit CHF 149'117.10 gegenüber den geplanten CHF 361'000.00 wesentlich geringer aus, da im Bereich Abwasser die Sanierungs- und Unterhaltmassnahmen gemäss GEP im 2018 keine Kosten verursacht haben und sich diverse Projekte des ARA-Verbandes wie auch das Kanalisationsneubauprojekt Stampfi-Tannenthal-Moosegg weiter verzögert haben. Dagegen musste bei der WV Emmenmatt eine nicht geplante Leitungssanierung Längenbach im Strassenbereich vorgenommen werden.

Die Nettoinvestitionen betragen gesamthaft CHF 361'227.30.

Gemeinderätin Eliane Baumann erläutert die Rechnung auch noch mündlich. Sie weist auf verschiedene Positionen hin, welche entweder positiver oder negativer als budgetiert abgeschlossen und somit die Rechnung massgeblich beeinflusst haben. In Bezug auf die Steuereinnahmen hält Eliane Baumann fest, dass Steuereinnahmen insgesamt um rund CHF 23'000.00 tiefer als budgetiert ausgefallen sind. Eliane Baumann zeigt die vom Gemein-

derat bewilligten gebundenen Nachkredite für den Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe von CHF 62'288.35, für den Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen von CHF 5'775.00 und für den Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung von CHF 15'777.00. Kreditüberschreitungen in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten hat es keine gegeben. Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2018 CHF 361'227.30. Die Nettoschulden pro Einwohner betragen per Ende 2017 CHF -82.91; per Ende 2018 CHF -563.89. Das heisst, es handelt sich um ein Nettovermögen pro Einwohner/in. Diese Zunahme begründet sich durch den guten Rechnungsabschluss und die Rückzahlung von Fremdkapital.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung geprüft. Mit ihrem Bestätigungsbericht beantragt sie der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Gemeinderätin Eliane Baumann verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe von CHF 62'288.35
2. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen CHF 5'775.00
3. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung von CHF 15'777.00
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 513'492.57

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Von dem gebundenen Nachkredit für den Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Primarstufe von CHF 62'288.35 wird Kenntnis genommen.
2. Von dem gebundenen Nachkredit für den Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen von CHF 5'775.00 wird Kenntnis genommen.
3. Von dem gebundenen Nachkredit für den Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung von CHF 15'777.00 wird Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 513'492.57 wird genehmigt.

2 1.12 Erlassammlung Gemeinde (Reglemente und Verordnungen)

Teilrevision Gebührenreglement / Genehmigung

Das bestehende Gebührenreglement wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 05.12.2013 genehmigt. Die Vorschriften in diesem Reglement haben sich grundsätzlich bewährt und es besteht lediglich in Sachen Hundetaxe Handlungsbedarf zur Anpassung. In Art. 14 Abs. 4 war bisher geregelt, dass für Militär-, Polizei-, Blinden- und Therapiehund keine Hundetaxe erhoben wird. Es gibt jedoch noch weitere Hunde, wie z. B. Rettungshunde, die mittels einer aufwändigen Ausbildung für Spezialfälle eingesetzt werden können. Auch solche Hunde sollten von der Hundetaxe befreit werden können. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat vor, im Gebührenreglement in Art. 14 zu regeln, dass der Gemeinderat mittels Verordnung bestimmen kann, welche Hunde von der Hundetaxe befreit werden sollen.

Ansonsten sind keine Reglementsänderungen vorgesehen.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

Den Stimmberechtigten wird beantragt, die Änderung des Art. 14 Abs. 4 des Gebührenreglements zu genehmigen.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Änderung des Art. 14 Abs. 4 des Gebührenreglements wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3 4.511 Gemeindestrassen**PWI Längenbach - Eggelried / Periodische Wiederinstandstellung Güterwege / Kreditantrag**

In den Jahren 1965 bis 1975 erstellte die Weggenossenschaft Längenbach-Buchsistullen mit Unterstützung aus Meliorationskrediten von Bund, Kanton und der Gemeinde Lauperswil die Güterstrassen im vorgenannten Gebiet. Nach der Erstellung übernahm die Gemeinde diese Wegstücke für den Betrieb und Unterhalt. Die Güterstrassen wurden durch laufenden Unterhalt in den letzten rund 50 Jahren erhalten. In der Belagsoberfläche sind nun jedoch grosse Verformungen, Setzungen, Risse, Spurrinnen sowie stark ausgemagerte Stellen sichtbar. Die Spurrinnen haben zur Folge, dass Regenwasser nicht mehr zu den Einlaufschächten gleitet werden kann, sondern sich über längere Strecken sammelt und unkontrolliert die Strassenoberfläche verlässt und dadurch örtlich starke Setzungen verursacht.

Der Durchlass Längenbach wird mit dem vorliegenden Projekt nicht tangiert. Hierfür ist, nach Rücksprache mit den zuständigen kantonalen Fachstellen, ein separates Projekt erarbeiten zu lassen.

An der Sitzung vom 17.09.2018 hat der Gemeinderat Lauperswil für das Ingenieurhonorar einen Verpflichtungskredit von CHF 35'000.00, zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 6150.5010.13), bewilligt. Anschliessend hat die Baukommission die Arbeiten für die Ausarbeitung des Bauprojekts und der Kostenschätzung der Ruefer Ingenieure AG, Langnau, in Auftrag gegeben. Im Finanzplan 2019 ist ein Betrag von CHF 475'000.00 für das PWI-Projekt vorgesehen. Am 21.02.2019 wurden die Unterlagen zum Bauprojekt und den Kosten bei der Gemeindeverwaltung Lauperswil abgegeben. Die Gesamtkosten fallen voraussichtlich um CHF 95'000.00 höher aus, als ursprünglich geplant. Die Kostenschätzung sieht wie folgt aus:

Bauarbeiten		1.Etappe	2. Etappe	Gesamtkosten
		L= ca.2'800m	L= ca.1'400m	L= ca. 4'200m
Hauptweg Längenbach-O.Buchsistullen	Fr.	210'000		210'000
Anfahrt Blasenegg	Fr.	33'000		33'000
Anfahrt Buchsistullen	Fr.	57'000		57'000
Hauptweg O.Buchsistullen-Egguried	Fr.		95'000	95'000
Anfahrt Aegerten	Fr.		37'000	37'000
Anfahrt Ober Buchsistullen	Fr.		20'000	20'000
Total Bauarbeiten	Fr.	300'000	152'000	452'000
Honorar für Projekt und Bauleitung	Fr.	21'000	14'500	35'500
Mehrwertsteuer 7.7%	Fr.	25'000	13'000	38'000
Zwischentotal	Fr.	346'000	179'500	525'500
Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	29'000	15'500	44'500
Total Kostenvoranschlag	Fr.	375'000	195'000	570'000

Die Gesamtkostenschätzung beträgt CHF 750'000.00. Gemäss Berechnung ist für die geplante Nettoinvestition von CHF 422'480.00 während der vorgegebenen Nutzungsdauer von 40 Jahren mit Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) von durchschnittlich CHF 14'784.00 pro Jahr zu rechnen. Ein Steueranlagezehntel beträgt im Vergleich dazu momentan rund CHF 252'000.00, d.h. die Folgekosten belaufen sich auf 0.06 Steueranlagezehntel. Im aktuellen Finanzplan und Investitionsbudget 2019 ist eine geschätzte Nettoinvestition von lediglich CHF 373'000.00 mit entsprechend tieferen Abschreibungen und Zinsen enthalten. Dieser Finanzplan wurde von der KPG als tragbar beurteilt, d.h. das Finanzhaushaltsgleichgewicht ist während der Planungsperiode 2018 - 2023 gewährleistet. Mit den nun höheren Investitionen und auch höheren Folgekosten (Abschreibungen + CHF 1'237.00 pro Jahr) kann das PWI-Projekt jedoch nach wie vor als tragbar bezeichnet werden. Die Finanzierung dieser Investition erfolgt entweder mit flüssigen Mitteln oder durch Beschaffung von Fremdkapital. Die Investition und dessen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (Folgekosten) wie auch auf die Liquidität resp. das Fremdkapi-

tal sind im Budget 2019 wie auch im Finanzplan 2018 - 2023 enthalten, dies allerdings noch mit den tieferen geschätzten Nettoinvestitionen von CHF 373'000.00.

Gemeinderat Walter Tschanz verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Den Stimmberechtigten wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 570'000.00 zu genehmigen.
2. Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis, dass die Subventionen von Bund und Kanton voraussichtliche CHF 147'520.00 betragen werden.
3. Die Stimmberechtigten nehmen zur Kenntnis, dass die Folgekosten jährlich CHF 14'784.00 betragen werden.

Diskussion:

André Humbert möchte wissen, warum eine Strassensanierung Folgekosten nach sich zieht.

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass es sich dabei um Abschreibungen handelt.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 570'000.00 für die PWI Längenbach-Eggelried wird genehmigt.
2. Von den Subventionen durch Bund und Kanton in der voraussichtlichen Höhe von CHF 147'520.00 wird Kenntnis genommen.
3. Von den jährlichen Folgekosten von CHF 14'784.00 wird ebenfalls Kenntnis genommen.

4 4.511 Gemeindestrassen

Sanierung Gemeindestrasse Oberdorf Lauperswil / Abrechnung Verpflichtungskredit / Bewilligung Nachkredit

Der Gemeinderat unterbreitet mit Protokollauszug der Sitzung vom 19.11.2018 die Kreditabrechnung zur Sanierung der Oberdorfstrasse Lauperswil.

Kreditbewilligung:	Datum	Total
Einwohnergemeindeversammlung	02.06.2016	CHF 300'000.00
Gesamtkredit:		CHF 300'000.00
Ausgaben:		CHF 366'850.65
Überschreitung:	(+ 22.28 % des Kredites)	CHF 66'850.65
Einnahmen:		
Beiträge von Privaten		CHF 19'149.85
Total Einnahmen		CHF 19'149.85
Bilanz:		
Ausgaben		CHF 366'850.65
Einnahmen		CHF -19'149.85
Nettoinvestition		CHF 347'700.80

Begründung für Überschreitung:

- Zusätzliche Belagsarbeiten (anstelle "nur" geplanter Fräsarbeiten)
- Belagerneuerung etwas länger als ursprünglich angenommen
- Strassenbeleuchtung ersetzen und ergänzen
- Bestehende Brunnenleitungen in Zusammenarbeit mit Eigentümern eruieren und sanieren

Gemeinderat Walter Tschanz verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

Die Stimmberechtigten nehmen von der Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit "Sanierung Oberdorfstrasse" Kenntnis und bewilligen den erforderlichen Nachkredit von CHF 66'850.65.

Diskussion:

Alfred Langenegger hält fest, dass ihm das Wort "Nachkredit" in die Nase sticht. Nachdem der Auftrag an den ausführenden Unternehmer erteilt worden ist, hat man von den Mitbewerbern erfahren, dass der offerierte Betrag nicht stimmen kann und viel zu tief angesetzt worden ist. Alfred Langenegger war als betroffener Grundeigentümer auch an den Bausitzungen anwesend und informiert, dass an diesen Bausitzungen der ausführende Polier verschiedentlich festgehalten hat, dass Regierapporte genehmigt werden müssen. Alfred Langenegger ist der Ansicht, dass es Submissionsbestimmungen gibt, welche zu beachten sind. Er erachtet es als fiese Masche, wenn Unternehmer ein sehr günstiges Angebot einreichen, sich damit einen Auftrag angeln und dann aber mittels Regierapporten höhere Kosten auslösen. Er ersucht die Gemeinde, solche Verfehlungen zu verfolgen und zu ahnden.

Gemeinderat Walter Tschanz informiert, dass alles nach bestem Wissen und Gewissen erledigt worden ist. Es handelte sich um ein sehr schwieriges Geschäft und es kamen viele Unsicherheiten (private Wasserleitungen) dazu. Die Gemeinde wird sich dieses Votum aber zu Herzen nehmen.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Von der Kreditabrechnung zum Verpflichtungskredit "Sanierung Oberdorfstrasse Lauperswil" wird Kenntnis genommen und der erforderliche Nachkredit von CHF 66'850.65 wird bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5 1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Zonenplanung Moosegg

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber informiert, dass die Zonenplanung Moosegg am 03.06.2019 zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet werden konnte. Die Akten werden in den nächsten Tagen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht. Der Gemeinderat rechnet mit einer Vorprüfungsdauer von 3 – 4 Monaten. Anschliessend folgt die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit. Die Zonenplanung Moosegg sollte anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 05.12.2019 beschlossen werden können.

Teil-Überbauungsordnung Inseli / VOI – Migros

Die Planung über die beiden Parzellen unterhalb der Drogerie Zollbrück konnte soweit geführt werden, dass sie in eine zweite Vorprüfung geschickt werden kann. Aufgrund der ersten Vorprüfung bzw. des ersten Vorprüfungsberichts musste die Migros mit ihren Planern die Überbauungsordnung nochmals überarbeiten. Der Gemeinderat hat die Überbauungsordnung zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Auch hier wird mit einer Bearbeitungsdauer von 3 – 4 Monaten gerechnet. Weil es sich hier um eine Überbauungsordnung innerhalb einer Zone mit Planungspflicht handelt, ist der Gemeinderat für die Beschlussfassung zuständig. Es erfolgt kein Gemeindeversammlungsbeschluss. Nachdem der Gemeinderat die UeO beschlossen hat, muss sie jedoch noch durch das AGR genehmigt werden.

Wärmeverbund Zollbrück linkes Emmeufer

Den Gemeinderäten Lauperswil und Rüderswil wurde am 03.06.2019 eine Machbarkeitsstudie für einen Wärmeverbund Zollbrück (linkes Emmeufer) präsentiert. Der Perimeter umfasst das Gebiet vom Schmitzenweg bis Thomimatte. Die Heizzentrale ist bei der De Ligno AG, Zollbrück, vorgesehen. Die Gemeinderäte werden die Machbarkeitsstudie anlässlich ihrer nächsten Sitzungen einzeln diskutieren und das weitere Vorgehen beschliessen. Die Bevölkerung wird voraussichtlich mit einer weiteren Informationsveranstaltung informiert.

Langsamverkehr Zollbrück

Die Ortsdurchfahrt Zollbrück (Fussgängerstreifen) und die Veloverbindung nach Obermatt werden in 2 getrennten Projekten bearbeitet. Momentan ist das Tiefbauamt, OIK IV daran die neuen Aufträge zu definieren und zu vergeben. Im Rahmen der aktuellen Ressourcenplanung (und RGSK-Aktualisierung) wurden die beiden Projekte etwas nach hinten verschoben. Der Bau ist momentan in den Jahren 2023-2026 vorgesehen. Immer unter der Voraussetzung der Plan- und Kreditgenehmigungen. Sobald der OIK den Neustart aufgezogen hat, wird der Gemeinderat in Organisation und Planung der beiden Projekte involviert. Das wird voraussichtlich ab ca. August/September 2019 der Fall sein.

Ortsdurchfahrt Lauperswil

Innerhalb der 30-er Strecke wird der OIK demnächst die effektiv gefahrenen Geschwindigkeiten erheben. Je nach Ergebnissen werden bauliche (allenfalls provisorischen) Massnahmen nachgerüstet. Der weitere Fahrplan hängt von den Resultaten der oben erwähnten Messungen ab.

Reorganisation Schulstrukturen

Gemeinderätin Barbara Grosjean verweist auf die Pressemitteilung vom 30.04.2019, das auf der Homepage der Gemeinden aufgeschaltete Informationsblatt sowie die Information im Infoblatt für die heutige Gemeindeversammlung. Zurzeit befasst sich die Arbeitsgruppe Reorganisation Schulstrukturen hauptsächlich mit dem Thema Schulmodell für ein künftiges Oberstufenzentrum und die nicht ständige Kommission Oberstufenzentrum bereitet die Submission für die Wahl des Architekturbüros vor. Bis im Herbst 2019 sollten die Arbeiten soweit fortgeschritten sein, dass eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt werden kann. Ende Jahr bzw. zu Beginn des nächsten Jahres sollte dann auch dasjenige Architekturbüro bestimmt sein, welches das allfällig Bauprojekt planen darf.

Ausscheidung Gewässerräume

Alexander Beer möchte wissen, wie weit das Geschäft "Ausscheidung Gewässerräume" in der Gemeinde Lauperswil fortgeschritten ist.

Gemeindeschreiber Jürg Sterchi informiert, dass dieses Thema aktuell ist und in der nächsten Zeit in die öffentliche Mitwirkung verabschiedet werden kann. Die Gemeinde ist in diesem Verfahren auf die Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen. Nach der Mitwirkung erfolgt die Vorprüfung und anschliessend die öffentliche Auflage.

Strassenwesen

Walter Hutmacher informiert, dass die Gemeindestrassen in der Gemeinde Lauperswil in einem sehr guten Zustand gehalten werden. Das Strassenwesen verschlingt aber auch eine Menge Geld. Es schmerzt ihn, dass zu den Gemeindestrassen nur sehr wenig Sorge getragen wird. Ein schlechtes Beispiel ist die Gemeindestrasse Längenbach, welche erst vor kurzem saniert worden ist. Viele Strassenränder sind bereits abgefahren, in sehr schlechtem Zustand und sogar ein Strassenentwässerungsschacht wurde "abgefahren" und ist bereits nach kurzer Zeit defekt. Walter Hutmacher fordert die Gemeinde auf, die Verursacher zu eruieren und zur Rechenschaft zu ziehen. Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber hält fest, dass sich die Baukommission diesem Anliegen annehmen wird.

Schlussworte

Gemeindepräsident Hans Ulrich Gerber dankt seinen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen für die Präsentation der Geschäfte, der Verwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung und dem Ehepaar Jost für die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie das Apéro. Er lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein und wünscht eine gute Heimkehr.

Lauperswil, 6. Juni 2019

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Gerber

Jürg Sterchi

Genehmigung im Sinne von Art. 67 Gemeindeverfassung vom 18.10.2012

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 lag während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Während der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat das vorliegende Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom 05.08.2019 genehmigt.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

Der Sekretär:

Hans Ulrich Gerber

Jürg Sterchi

Lauperswil, 5. August 2019